



Bild: Inge Bottler

# Jahresbericht 2019

## Opferberatung Zürich

Fachstelle der Stiftung Opferhilfe Zürich

## Jahresrückblick des Stiftungsratspräsidenten

Das Opferhilfegesetz feierte erst kürzlich das 25-jährige «Jubiläum». Trotz des nun «erwachsenen» Alters dieses Gesetzes zeigt sich in der Realität, dass vielen Menschen ihr Anspruch auf kostenlose Beratung und Unterstützung durch unsere Opferberatungsstelle noch nicht bekannt ist. Namentlich bei den Jüngeren gibt es einen Nachholbedarf an Information. Wie angekündigt, haben wir daher die Internetplattform «gewalt-geht-gar-nicht.ch» kreiert, um diese Gruppe von möglichen Betroffenen besser erreichen zu können. Sodann haben wir das Pilotprojekt «Opferberatung in der Schule» lanciert. Diese Massnahmen stellen die ersten dar, welche konkret umgesetzt worden sind, weitere werden folgen. Bereits jetzt hat sich gezeigt, dass die Information ankommt, die Fallzahlen haben sich auch im vergangenen Jahr erhöht, dies trotz gleichbleibender Kriminalitätsrate. Wir gehen jedoch davon aus, dass es weiterhin eine relativ hohe Dunkelziffer von betroffenen Kindern und Jugendlichen gibt, welche unsere Institution noch nicht kennen. Wir treiben daher die entsprechenden Anstrengungen weiter voran.

Der Betrieb funktionierte im Jahr 2019 reibungslos, weshalb der Stiftungsrat seine Geschäfte an zwei Sitzungen erledigen konnte. Der Stiftungsrat schätzte sich sodann sehr glücklich über die erfolgreiche Übernahme der Stellenleitung durch Fedor Bottler und die Neueinsetzung seiner Stellvertreterin Jessica Wolf. Beide sind langjährige und ausgewiesene Mitarbeitende. Guido Ginella wird ein grosses Dankeschön ausgesprochen für seine wertvolle Arbeit und die Gewährleistung der Kontinuität unseres Betriebes. Wir sind froh, dass er unser Team mit seinen wertvollen Kompetenzen weiterhin unterstützt. Sodann sind wir stolz auf unser Team, welches die wiederum verstärkt angefallene Arbeitslast mit grosser Solidarität und in hoher Qualität einwandfrei erledigt hat. Viele positive Rückmeldungen während des ganzen Jahres von verschiedenen Stellen (Klient/innen, Polizeistellen, Staatsanwaltschaften, kantonale Behörden, Rechtsvertreter/innen etc.) geben uns die Bestätigung, dass hervorragende Arbeit geleistet wird.

Angesichts der weiter steigenden Fallzahlen konnte dieses Faktum in der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton berücksichtigt werden, sodass wir unser Team laufend verstärken.

Der Stiftungsrat bedankt sich sodann sehr herzlich bei allen Spender/innen, welche uns im vergangenen Jahr wiederum grosszügig unterstützt haben. Ebenfalls möchten wir auch den kantonalen Behörden unseren Dank für die stets fruchtbare Zusammenarbeit aussprechen.

Für den Stiftungsrat      Christoph Erdös

## Bericht der Geschäftsleitung

### Kinder und Jugendliche

Gemäss Studien sind Kinder und Jugendliche besonders häufig Opfer von Gewaltdelikten, kennen jedoch oftmals die bestehenden Hilfsangebote nicht und erhalten daher keine Unterstützung, derer sie dringend bedürften. Die Opferberatung Zürich hat sich daher zum Ziel gesetzt, diesem Missstand zu begegnen und ihr Angebot stärker auch auf jüngere Bevölkerungsgruppen auszurichten.

Im Frühling 2019 konnten wir die eigens auf Jugendliche zugeschnittene Website *gewalt-geht-gar-nicht.ch* aufschalten, begleitet von einer Plakatkampagne in den öffentlichen Verkehrsmitteln in Zürich. Die Website ist mit dem regulären Auftritt der Opferberatung Zürich verlinkt und für die Anwendung auch auf Smartphones optimiert, um dem Internetnutzungsverhalten von Jugendlichen zu entsprechen. Für die konzeptionelle und graphische Umsetzung der Website danken wir nochmals dem Team von gestalten AG, für die finanzielle Unterstützung der Georg Bertha Schwyzer Stiftung, der Dr. Stephan à Porta Stiftung, der Hans Konrad Rahn Stiftung sowie allen übrigen Spendern, deren Zuwendungen in den letzten beiden Jahren die Website ermöglicht haben.

Darüber hinaus haben wir ein Konzept erarbeitet, um Kindern und Jugendlichen an ihrer Schule die Opferhilfe in einzelnen Lektionen vorzustellen und das Thema Gewalt kritisch zu erörtern. In diesem Rahmen durften wir bereits eine Schulklasse besuchen und erhielten sowohl von Schülern als auch von Lehrpersonen sehr positive Rückmeldungen, sodass wir dieses Projekt nach Möglichkeit fortsetzen möchten. Auch aufgrund unserer beschränkten Ressourcen ist es dabei unser Ziel, uns mit anderen Stellen abzustimmen und eine enge Zusammenarbeit in diesem Bereich anzustreben, um unsere Präsenz in Schulen verstärken und den Bekanntheitsgrad der Opferhilfe bei Kindern und Jugendlichen steigern zu können.

### Online- und Chatberatung

Seit ihrer Gründung war es stets erklärtes Ziel der Opferberatung Zürich, Opfern einen niederschweligen Zugang zu Beratung und Unterstützung zu ermöglichen. Angemessene Öffnungszeiten und vor allem eine gute Erreichbarkeit waren hierfür von Beginn an selbstverständlich. Um die Erreichbarkeit weiter zu verbessern und auch einen zeitgemässen Zugang zu unseren Hilfsangeboten zu schaffen, lancierten wir ein Projekt zur Entwicklung und Umsetzung eines Online- und Chatberatungsangebots. Die (asynchrone) Onlineberatung, bei der eine Nachricht auf einer Plattform deponiert und von einer Beratungsperson zeitversetzt beantwortet wird, soll dabei eine Alternative zum bereits bestehenden Beratungsangebot per E-Mail schaffen, die die Inanspruchnahme unserer Unterstützung auch ohne Angabe einer E-Mail-Adresse ermöglicht. Einen entsprechenden Beratungskanal hat die Beratungsstelle BIF bereits geschaffen, weshalb eine Zusammenarbeit und ein Erfahrungsaustausch mit der BIF vorgesehen und auch schon erfolgt ist. Wir danken an dieser Stelle der BIF für die zur Verfügung

gestellten Informationen, das kollegiale Entgegenkommen bei der Erarbeitung unseres Angebots und die Zusammenarbeit u.a. bei der neu erstellten Landingpage *onlineopferberatung.ch*, von der Interessierte auf unsere beiden Onlineberatungsangebote geführt werden.

Neben der asynchronen Onlineberatung ist im Rahmen unseres Projekts auch eine Chatberatung geplant – ein Angebot, das in der Schweiz im Bereich der Opferhilfe bislang nicht existiert. Die Erarbeitung eines Konzepts für dieses Pilotprojekt stellte eine besondere Herausforderung dar. Wir schätzen uns daher glücklich, für die Projektleitung mit Elsbeth Aeschlimann, der Mitbegründerin und langjährigen Leiterin unserer Stelle, eine ebenso verdiente wie ausgezeichnete Fachkraft gewonnen zu haben. Wir danken ihr für ihre unermüdliche Arbeit, mit der sie die Planung in Rekordzeit und dennoch umfassend und vorausschauend erfolgreich abschliessen und die Klärung der Finanzierung in Angriff nehmen konnte. Ihr schlüssiges Konzept überzeugte anschliessend sowohl den Lotteriefonds des Kantons Zürich als auch mehrere weitere Spender, sodass wir gegen Ende 2019 ausreichend Spendenzusagen sammeln konnten, um mit der Realisierung des Projekts zu starten. Unser herzlicher Dank geht in diesem Zusammenhang an alle Unterstützer und Spender, die zur Umsetzung beigetragen haben und weiterhin beitragen.

### **Veränderung**

Auf den 1. März 2019 gab Guido Ginella die Stellenleitung der Opferberatung Zürich auf eigenen Wunsch ab und kehrte zurück zur Beratungstätigkeit, die er während seiner Zeit als Leiter schmerzlich vermisst hatte. Als Nachfolger von Elsbeth Aeschlimann, die im Jahr 2017 pensioniert wurde, war er ein Garant für Kontinuität und Qualität, leitete unsere Stelle mit viel Engagement und Herz, stiess wichtige Neuerungen an und wurde dabei von Mitarbeitenden wie fachlichem Umfeld sehr geschätzt. Er war mir auch bei der Übergabe der Leitung eine grosse Stütze, wofür ich ihm herzlich danken möchte. Wir sind alle froh, dass Guido Ginella uns mit seinem reichen Erfahrungsschatz und seiner grossen Fachkompetenz als Berater erhalten bleibt.

Mit Jessica Wolf konnten wir für die Position der stellvertretenden Leiterin eine ebenso kompetente wie qualifizierte Mitarbeiterin gewinnen. Auch ihr gebührt mein herzlicher Dank für ihren Einsatz und ihre wertvolle Unterstützung, die ich sehr zu schätzen weiss.

### **Wachstum und Kontinuität**

Im Hinblick auf die weiterhin steigenden Fallzahlen, das geplante Projekt zur Online- und Chatberatung sowie aufgrund positiver Signale zu einer Erhöhung unseres kantonalen Leistungsauftrags konnten wir uns im Berichtsjahr erneut personell vergrössern. So verstärkten wir unser Team per Februar mit einer Sozialarbeiterin, per August mit einem weiteren Sozialarbeiter und per Dezember mit einer

Juristin mit sozialarbeiterischem Berufshintergrund. Die Stellenauslastung 2019 betrug damit durchschnittlich 1'002,5%.

Erneut haben unsere Mitarbeitenden zahlreiche Weiterbildungen und Tagungen zu verschiedenen Themen in unserem Aufgabenbereich besucht, die das breite Fachwissen unserer Stelle festigen und für wichtige Kontakte sorgen. Auch der Austausch mit anderen Fachstellen kam 2019 nicht zu kurz und trägt seinen Teil zu einer optimierten und vernetzten Zusammenarbeit bei.

### Öffentlichkeitsarbeit

Die schon mehrfach erfolgreich durchgeführte Kampagne in den öffentlichen Verkehrsmitteln in Zürich zur Steigerung des Bekanntheitsgrads der Opferberatung Zürich sowie der Opferhilfe an sich konnte auch in diesem Jahr wieder umgesetzt werden. Wir danken an dieser Stelle Philip Morris International für die langjährige Unterstützung, die uns diese wirksame Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht.

In Anlehnung daran realisierten wir zum Start der neuen Jugendwebsite *gewalt-geht-gar-nicht.ch* Mitte Jahr zusätzlich eine entsprechende Kampagne mit einem neuen Sujet:

Opferberatung Zürich

**Gewalt?**

**Geht gar nicht!**

«Du bist nicht allein,  
wir helfen dir.»

**gewalt-geht-gar-nicht.ch**

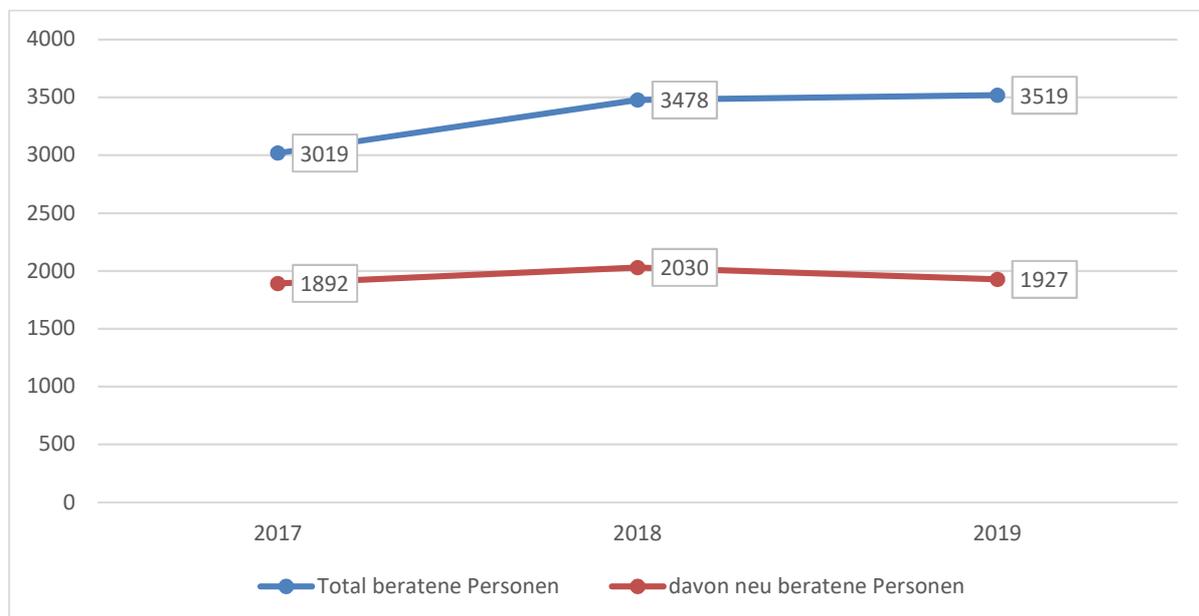
opfer  
beratung  
zürich

Unsere Beratungen sind kostenlos und unterstehen der Schweigepflicht.  
Ruf uns an oder schreib uns – wir nehmen uns gerne Zeit für dich.  
044 299 40 50 oder opferberatung@obzh.ch

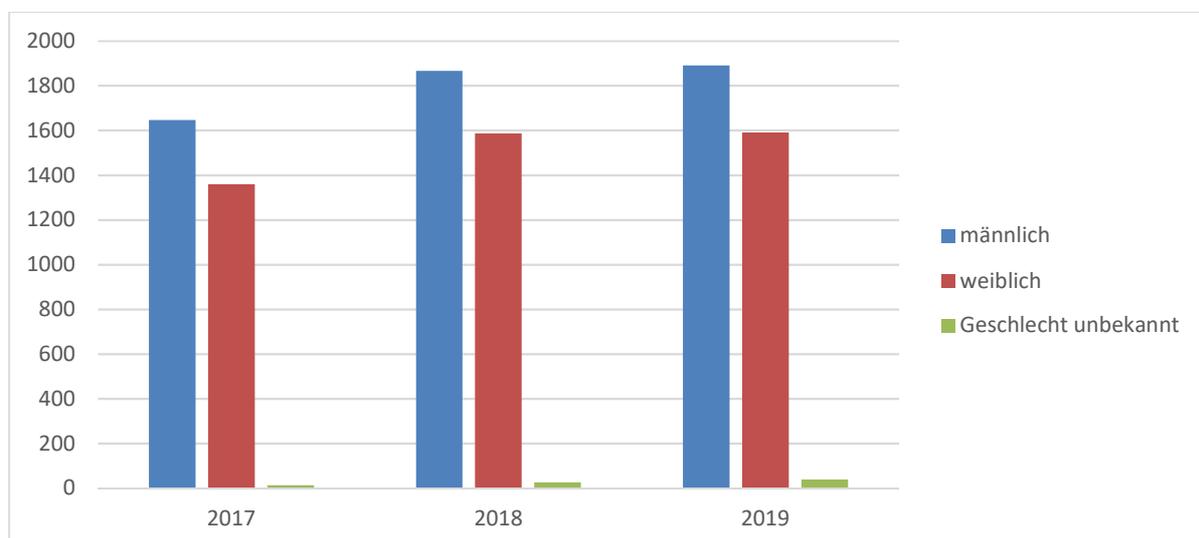
## Statistik

Im Berichtsjahr konnten wir eine leichte Zunahme der beratenen Personen verzeichnen. Der etwas geringere Anstieg als üblich sowie die leicht gesunkene Zahl der neu beratenen Personen und der Selbstmelder ist auf Verschiebungen im Zusammenhang mit den Beratungen von Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen vor 1981 zurückzuführen, die im Jahr 2018 in grosser Zahl Unterstützung bei uns für die fristgerechte Stellung eines Antrages für den Solidaritätsbeitrag gesucht hatten. Die deutliche Reduktion des Beratungsbedarfs in diesem Themengebiet im Berichtsjahr führte uns zurück auf den Weg einer moderaten, aber deutlichen und kontinuierlichen Steigerung der Fallzahlen in praktisch allen Bereichen, wie wir sie aus den Vorjahren kennen.

### Fallzahlenvergleich 2017 bis 2019 total und neu beratene Opfer



### Geschlecht der total beratenen Opfer/Angehörigen



**Deliktkatalog der total beratenen Opfer/Angehörige (Mehrfachnennungen möglich)**

Körperverletzung und Tötlichkeit (Gewaltdelikte)	1281
Körperverletzung im Strassenverkehr	500
Tötung Gewaltdelikte	56
Tötung im Strassenverkehr	25
Versuchte Tötung	30
Erpressung/Drohung/Nötigung	723
Raub	90
Straftaten gegen die Freiheit	577
Sexuelle Handlungen mit Kindern und Abhängigen	133
Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	72
Andere Straftaten gegen die sexuelle Integrität	65
Menschenhandel	9
Entziehung von Unmündigen	13
Andere Straftaten	630
Beratungen von Opfern von fürsorglichen Zwangsmassnahmen	552

**Neu beratene männliche Opfer von Sexualdelikten**

Opfer männlich	55
----------------	----

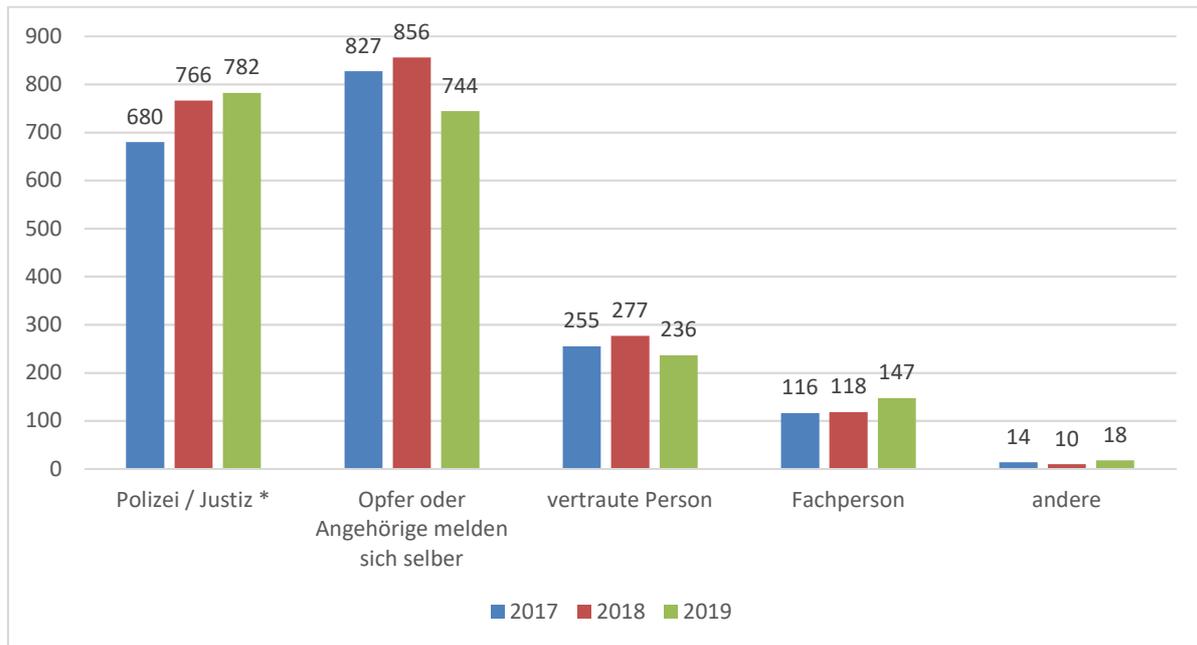
**Delikte im Rahmen häuslicher Gewalt der neu beratenen Opfer/Angehörigen**

<b>Total inkl. Fälle nach Gewaltschutzmassnahme (GSG)</b>	<b>523</b>
Opfer männlich	255
Opfer weiblich	268
<b>Total erhaltene Meldungen aufgrund des Gewaltschutzgesetzes (GSG)</b>	<b>232</b>
Beratene männliche Opfer (total männliche Opfer nach GSG 147)	128
Beratene weibliche Opfer (total weibliche Opfer nach GSG 82)	69

**Beziehung zwischen Opfern und gefährdenden Personen nach GSG-Verfügung**

Beratene Opfer	Gefährdende Personen (Täter/in, Mehrfachnennungen möglich)	
<b>männlich (128)</b>	Partner/in	53
	Ex-Partner/in	21
	Partner/in in Trennung	7
	Vater / Stiefvater	13
	Mutter / Stiefmutter	5
	Sohn	15
	Bruder	4
	Sonstige	12
<b>weiblich (69)</b>	Vater / Stiefvater	14
	Mutter / Stiefmutter	16
	Sohn	21
	Tochter	1
	Bruder	12
	Sonstige	15

**Wege zur OBZ: Vergleich 2017 bis 2019 (neue Fälle)**



\* Von Polizei und Justiz wurden der OBZ im Berichtsjahr total 1397 Opfer gemeldet, wovon 615 keine Beratung in Anspruch genommen haben.

**Jahresrechnung 2019****Bilanz**

	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
<b>AKTIVEN</b>		
<i><b>Umlaufvermögen</b></i>		
Flüssige Mittel	935'407.26	579'555.67
Übrige kurzfristige Forderungen	6'274.60	4'139.20
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
	<b>941'681.86</b>	<b>583'694.87</b>
<i><b>Anlagevermögen</b></i>		
Finanzanlagen	25'052.00	25'047.45
Sachanlagen	11'660.00	7'000.00
	<b>36'712.00</b>	<b>32'047.45</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>978'393.86</b>	<b>615'742.32</b>
<b>PASSIVEN</b>		
<i><b>Fremdkapital</b></i>		
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	12'921.01	8'404.04
Passive Rechnungsabgrenzungen	443'703.55	2'311.10
	<b>456'624.56</b>	<b>10'715.14</b>
<i><b>Fondskapital</b></i>		
Zweckgebundene Fonds	<b>83'760.18</b>	<b>83'760.18</b>
<i><b>Organisationskapital</b></i>		
Stiftungskapital	500.00	500.00
Freie Fonds	520'767.00	486'689.12
	<b>521'267.00</b>	<b>487'189.12</b>
<b>Jahresverlust / Jahresgewinn</b>	<b>-83'257.88</b>	<b>34'077.88</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>978'393.86</b>	<b>615'742.32</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

	<u>2019 in CHF</u>	<u>2018 in CHF</u>
Leistungsauftrag Kanton	1'421'420.00	1'723'525.00
Beiträge Stadt und Gemeinden	40'000.00	0.00
Zinsertrag	4.55	5.00
	<hr/> 1'461'424.55	<hr/> 1'723'530.00
 <i><u>Kostenrückerstattungen</u></i>		
Soforthilfe	39'224.93	44'849.13
Übersetzungen	6'274.60	4'139.20
	<hr/> 45'499.53	<hr/> 48'988.33
 <i><u>Selbsterwirtschaftete Erträge</u></i>		
Spenden	300.00	4'004.45
Spenden zweckbestimmt	17'496.00	26'027.00
Honorare	1'400.00	900.00
	<hr/> 19'196.00	<hr/> 30'931.45
 <b>TOTAL ERTRAG</b>	 <b>1'526'120.08</b>	 <b>1'803'449.78</b>
 <i><u>Verrechenbarer Aufwand</u></i>		
Soforthilfe	-39'224.94	-44'849.11
Übersetzungen / Aufwand für Klienten	-6'274.60	-4'139.20
	<hr/> -45'499.54	<hr/> -48'988.31
 <i><u>Nichtverrechenbarer Aufwand</u></i>		
Fondszuweisungen aus Spenden	-17'496.00	-26'027.00
Fondszuweisungen sonstige	0.00	-266'960.00
	<hr/> -17'496.00	<hr/> -292'987.00
 <i><u>Personalaufwand</u></i>		
Saläre	-1'055'841.98	-990'458.59
Sozialleistungen	-183'982.99	-144'592.24
Übriger Personalaufwand	-33'415.14	-33'498.77
Dienstleistungen Dritter	-15'521.25	-22'210.25
	<hr/> -1'288'761.36	<hr/> -1'190'759.85

Sonstiger Betriebsaufwand

	--	
Raumaufwand	121'500.00	-121'500.00
Heiz- und Nebenkosten	-11'827.10	-10'449.05
Energie	-2'093.05	-3'155.65
Unterhalt und Reparaturen	-47'213.01	-40'192.95
Sachversicherungen	-1'163.55	-1'163.55
Verwaltungsaufwand	-27'407.60	-29'277.33
Öffentlichkeitsarbeit	-28'212.30	-15'808.20
Übrige Betriebsunkosten	-8'847.40	-10'324.49
	<u>248'264.01</u>	<u>-231'871.22</u>

**Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen****-73'900.83**      **38'843.40**Abschreibungen

Abschreibungen Geschäftseinrichtung	-2'247.80	-720.00
Abschreibungen EDV	-7'109.25	-4'045.52
	<u>-9'357.05</u>	<u>-4'765.52</u>

**Betriebliches Ergebnis vor Eigenleistungen****-83'257.88**      **34'077.88**Eigenleistungen

Angerechnete Eigenleistungen Kanton	0.00	0.00
-------------------------------------	------	------

**Jahresverlust / Jahresgewinn****-83'257.88**      **34'077.88**

## Verwendung des Bilanzergebnisses

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Bilanzergebnis des Geschäftsjahres	-83 257,88	34 077,88
Gewinnverwendung gemäss Beschluss des Stiftungsrates		
Zuweisung (-Belastung) an Betriebs- und Investitionsfond	0,00	34 077,88
Zuweisung (-Belastung) an Personalfonds	-83 257,88	0,00
Zuweisung (-Belastung) an Amortisationsfonds	0,00	0,00

## Antrag des Stiftungsrates über die Verwendung des Bilanzergebnisses

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Bilanzergebnis des Geschäftsjahres	-83 257,88	34 077,88
Zuweisung (-Belastung) an Betriebs- und Investitionsfond	0,00	34 077,88
Zuweisung (-Belastung) an Personalfonds	-83 257,88	0,00
Zuweisung (-Belastung) an Amortisationsfonds	0,00	0,00

## Veränderung des Kapitals

	Fondskapital				Organisationskapital			
	Härefälle	IT	Öffentlichkeitsarbeit	TOTAL Fondskapital	Betriebsfonds	Personalfonds	Freier Fonds	TOTAL Organisationskapital
<b>Fondskapital</b>								
<b>Anfangsbestand 1.1.2018</b>	<b>21'245.70</b>	<b>11'363.43</b>	<b>53'202.55</b>	<b>85'811.68</b>	<b>42'661.93</b>	<b>90'186.76</b>	<b>86'880.43</b>	<b>219'729.12</b>
Zuweisung extern		8'000.00	18'027.00	26'027.00		266'960.00		266'960.00
Interner Fondstransfer								
Verwendung extern	-51.50		-28'027.00	-28'078.50				
Jahresergebnis					34'077.88			34'077.88
<b>Endbestand 31.12.2018</b>	<b>21'194.20</b>	<b>19'363.43</b>	<b>43'202.55</b>	<b>83'760.18</b>	<b>76'739.81</b>	<b>357'146.76</b>	<b>86'880.43</b>	<b>520'767.00</b>
Zuweisung extern			17'496.00	17'496.00				
Interner Fondstransfer								
Verwendung extern			-17'496.00	-17'496.00				
<b>Saldo vor Jahresergebnis</b>	<b>21'194.20</b>	<b>19'363.43</b>	<b>43'202.55</b>	<b>83'760.18</b>	<b>76'739.81</b>	<b>357'146.76</b>	<b>86'880.43</b>	<b>520'767.00</b>
Zuweisungen aus Jahresergebnis						-83'257.88		-83'257.88
<b>Endbestand 31.12.2019</b>	<b>21'194.20</b>	<b>19'363.43</b>	<b>43'202.55</b>	<b>83'760.18</b>	<b>76'739.81</b>	<b>273'888.88</b>	<b>86'880.43</b>	<b>437'509.12</b>

## Revisionsbericht

### PROGRESSIA

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG AG

Moosacherstrasse 21  
CH - 8804 Au  
Telefon +41 44 783 20 50  
Telefax +41 44 783 20 55  
www.progressia-au.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

**Stiftung Opferhilfe Zürich, Zürich**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Opferhilfe Zürich für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den Richtlinien des Manual zur leistungsorientierten Finanzierung der Opferberatungsstellen (NFO), datiert vom 20. April 2012.

Progressia  
Wirtschaftsprüfung AG

  
R. Boccali  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
zugelassener  
Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)

  
E.P. Guhl  
Betriebsökonom  
zugelassener  
Revisionsexperte

Au, 29. Januar 2020

## Dank

Ich bedanke mich herzlichst beim gesamten Team der OBZ für dessen Einsatzbereitschaft und Fähigkeit, auch in hektischen Momenten flexibel und positiv zu reagieren. Danke für die grosse Akzeptanz, die ich seit der Übernahme der Leitungsfunktion erfahren durfte.

Bedanken möchte mich dabei auch nochmals bei meinem Vorgänger, Guido Ginella, für seine Hilfe und mustergültige Vorbereitung der Leitungsübergabe, und bei meiner Stellvertreterin, Jessica Wolf für ihre grossartige Unterstützung.

In meinen Dank einschliessen möchte ich den Stiftungsrat der Stiftung Opferhilfe Zürich und speziell dessen Präsident Christoph Erdös für die gute Zusammenarbeit und das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Ein grosses Dankeschön gebührt auch der Kantonalen Opferhilfestelle Zürich für die stets angenehme Kooperation und das Wohlwollen, das sie unserer Beratungsstelle entgegenbringt.

Bedanken möchte mich weiter bei allen Fachleuten und -stellen, mit denen wir im Zusammenhang mit unserer Beratungstätigkeit zusammenarbeiten.

Auch allen Spenderinnen und Spendern sei an dieser Stelle herzlichst gedankt. Sie ermöglichen uns, Projekte zu realisieren, die die Qualität unserer Leistungen verbessern und unser Angebot bekannt machen: Hans Konrad Rahn Stiftung, Philip Morris International, Stadt Schlieren, Gemeinde Bassersdorf, Verena Karg, Julian Fuerter, Dario und Marianne Bonato, Ursula Biondi

Aus Platzgründen sind hier nur Spenden ab CHF 300.- genannt. Selbstverständlich gilt unser Dank aber auch den zahlreichen Spendern kleinerer Summen.

Zürich, Mai 2020

Fedor Bottler, Stellenleiter

Die Opferberatung Zürich ist weiterhin auf Spenden angewiesen und nimmt auch Ihre Spende dankend entgegen: **PC 87-67717-4 | Stiftung Opfer**